



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen V I d

lt. Verteiler

Bearbeiter/in: Frau Dr. Martha von Westerholt  
Durchwahl: (06 11) 817-3555  
Fax: (06 11) 817-3651  
E-Mail: Martha.Westerholt@hsm.hessen.de

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:

Datum: *16.* Juli 2015

### **Anerkennung von Tätigkeiten als Transplantationsbeauftragter auf die Fortbildung „Curriculum für Transplantationsbeauftragte“**

Das hessische Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz (HAGTPG) in der Fassung vom 20. November 2013 fordert für die Bestellung zur Transplantationsbeauftragten/zum Transplantationsbeauftragten eine geeignete Facharztqualifikation sowie den Nachweis der Teilnahme an einer Fortbildung im Umfang von mindestens 40 Stunden gemäß Curriculum Organspende der Bundesärztekammer (§ 4 Abs. 2 Satz 1 und 2).

Eine langjährige Tätigkeit als Transplantationsbeauftragte/r kann auf Antrag in Teilen der 40-stündigen Fortbildung gleichgesetzt werden.

Die Entscheidung über die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Tätigkeit liegt bei der Landesärztekammer Hessen.

Im Auftrag

Dr. Martha von Westerholt

Landesärztekammer Hessen:

Im Vogelsgesang 3

60488 Frankfurt am Main

Postfach 90 06 69

60486 Frankfurt am Main

Deutsche Stiftung Organtransplantation – Hauptverwaltung:

Deutschherrnufer 52

60594 Frankfurt am Main

Hessische Krankenhausgesellschaft e. V.:

Frankfurter Str. 10-14

65760 Eschborn am Taunus